



Unterstützung im Konfliktfall:
147 – Rat auf Draht
(kostenlos rund um die Uhr)



Alle Kinder haben die gleichen Rechte

- das Recht auf Schutz vor Diskriminierung auf Grund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
- das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
- das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
- das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
- das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
- das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
- das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
- das Recht, sich zu informieren, zu versammeln und seine Kultur, Sprache und Religion zu leben
- das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
- das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

www.kinderrechte.gv.at
www.coe.int/children

DEU – © Council of Europe – Illustrations: Eric Puybaert



Ich habe Rechte Du hast Rechte ...

*Mädchen und Jungen unter 18 Jahren haben besondere Rechte,
die in der Kinderrechtskonvention festgeschrieben sind*

Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen

Der Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen soll zu einem gewaltfreien Lebensraum in allen sozialpädagogischen Einrichtungen wie Kindergärten, Horten, Heimen, Internaten, außerschulischen Bildungsangeboten (Musik, Sport, Jugendzentren etc.) beitragen. Der Leitfaden soll das institutionseigene Organisationsleitbild ergänzen und kinderrechtliche Standards stärken.

Werte

- Unsere Einrichtung ist den Rechten der Kinder, so wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben und in der österreichischen Bundesverfassung verankert sind, verpflichtet.
- Das heißt, dass in unserer Einrichtung der junge Mensch im Mittelpunkt aller Bemühungen steht. Unser Anliegen ist, Kindern und Jugendlichen die volle Entfaltung ihres Potentials in einem unterstützenden, schützenden und fürsorglichen Umfeld zu ermöglichen.
- Zentral ist dabei, dass wir die Meinung und Bedürfnisse aller jungen Menschen entsprechend anhören und berücksichtigen und hohe Sensibilität gegenüber jeglicher Form von physischer, psychischer und sexueller Gewalt an Kindern zeigen.



Standards

1. **Kinderrechte:** In unserer Einrichtung werden alle Mitarbeiter/innen sowie Kinder und Jugendliche und deren Angehörige mit den Rechten der Kinder gemäß UN-Kinderrechtskonvention nachweislich vertraut gemacht.
2. **Regeln für einen gewaltfreien Umgang:** In unserer Einrichtung gelten verbindliche Regeln im Umgang miteinander sowie zu Nähe und Distanz. Diese Regeln werden u.a. mit den Arbeitsverträgen und Dienstanweisungen an die Mitarbeiter/innen verbindlich festgeschrieben.
3. **Vertrauenspersonen:** In unserer Einrichtung werden eine interne Vertrauensperson (Ombudsperson) und eine externe Ansprechstelle (Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes und/oder 147-Rat auf Draht) bekannt gemacht, an die sich alle in Konfliktfällen wenden können.
4. **Mitbestimmung:** Kinder und Jugendliche werden ermutigt, sich in Peer-Groups auszutauschen, um sich gegenseitig zu stärken und sich in die Gestaltung der institutionellen Umwelt einzubringen.
5. **Transparenz:** Unsere Einrichtung legt Wert auf Transparenz und kommuniziert bereits beim Aufnahmegespräch eines Kindes in altersgemäßer Form, was seine Rechte sind und wohin Kinderrechtsverletzungen gemeldet werden können.
6. **Beschwerdemanagement:** Unsere Einrichtung hat klare und deutlich kommunizierte Richtlinien für den Umgang mit Beschwerden für betroffene junge Menschen, deren Bezugspersonen und Mitarbeiter/innen.
7. **Kooperation:** Unsere Einrichtung hat dafür tragfähige Kooperationsstrukturen mit externen Gewaltschutzeinrichtungen aufgebaut.
8. **Mitarbeiter/innenauswahl:** Bei der Aufnahme von Mitarbeiter/innen wird die Haltung zu Gewalt an Kindern thematisiert und sie werden auch in der Freiwilligenarbeit aufgefordert, einen Strafregisterauszug beizubringen.
9. **Fortbildung:** Alle Mitarbeiter/innen haben einen Mindestwissensstand über Gewaltprävention und gewaltfreien Umgang und nehmen regelmäßig Fortbildungen zum Thema Gewaltprävention und Intervention in Anspruch.
10. **Qualitätsentwicklung:** Unsere Einrichtung verpflichtet sich zu einer regelmäßigen partizipativen Evaluation der Umsetzung dieser Leitlinien, wenn möglich auch mit einem kritischen Blick von außen.